

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	21.11.2017
Berichtersteller:	Zingler, Stephan	AZ:	
		Vorlage Nr.:	171/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg	06.12.2017	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Anlagen: Haushaltsplan 2018 – Stand 20.11.2017
Haushaltssatzung für das HHJ 2018

I. Sachverhalt

Nach Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes. Soweit vorgesehen enthält die Haushaltssatzung auch den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

1. Verwaltungshaushalt (vgl. insbesondere Seite 12 und 13 des Haushaltsplanes)

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2018 liegt bei 1.646.850 € (Vorjahr: 1.584.500 €).

Es wird mit Einnahmen aus Gebühren von 1.425.000 € und mit sonstigen Einnahmen von 221.850 € gerechnet, somit insgesamt 1.646.850 €. Die Einnahmen wurden entsprechend den tatsächlichen Entwicklungen im Jahr 2017 angepasst.

Der größte Haushaltsansatz bei den Ausgaben von 1.644.850 € stellen die Erstattungen an die Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg und Landkreis Coburg dar. An Personalkosten und sonstige Erstattungen für Overhead sind für die Stadt Coburg rd. 436.000 € und für den Landkreis Coburg rd. 569.000 €, Summe somit 1.005.000 €, vorgesehen. Der geschätzte Einnahmeüberschuss von 342.600 € verteilt sich auf die Stadt Coburg mit ca. 110.100 € und auf den Landkreis Coburg mit ca. 232.500 €. Die restlichen 2.000 € werden über den Unterabschnitt 9161 dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich zugeführt.

2. Vermögenshaushalt (vgl. insbesondere Seite 24 des Haushaltsplanes)

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2018 liegt bei 2.000,00 €, da komplett eingerichtete Räume für die gemeinsame Zulassungsstelle zur Verfügung gestellt werden. Die vermögenswirksamen Anschaffungen

sind für evtl. Neuanschaffungen und Ergänzungen notwendig, die ggfls. im Jahr 2018 anfallen werden.

3. Stellenplan

Ein Stellenplan für den Zweckverband Gemeinsame Zulassungsstelle ist nicht notwendig, da das Personal weiterhin bei der Stadt Coburg bzw. beim Landkreis Coburg angestellt bleibt. Die Personalkosten werden hier verrechnet.

4. Finanzplan

Auf eine Finanzplanung für das Jahr 2017ff wird verzichtet. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken ist bei Zweckverbänden ein Finanzplan entbehrlich.

II. Beschlussvorschlag

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.
2. Ein Finanzplan wird nicht erstellt.
3. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich.
4. Die Haushaltssatzung 2018 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Zingler

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat